

FAQ's zum Praktikum

Beginn

Was muss ich erfüllen, um zum Praxissemester zugelassen zu werden?

Bei einem Praxissemester muss ein geeigneter Praxisplatz vorhanden sein. Die Praxisstelle wird selbständig ausgewählt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praxisplatzes besteht nicht. Über die Eignung des Praxisplatzes entscheidet die Betreuerin/ der Betreuer.

Darf das Praxissemester schon in der vorlesungsfreien Zeit beginnen oder muss es mit Beginn des Semesters starten?

Der Zeitpunkt des Beginns ist nicht festgelegt. Somit kann das Praxis-/ Auslandsstudiensemester durchaus schon in den Ferien oder auch mitten im Semester starten. Wichtig ist nur, dass der gesamte Zeitraum als nicht gestückelte Phase zusammenhängt. Beachten Sie ggf. Überschneidungen mit unseren Prüfungsphasen, wie Sie das regeln bleibt Ihnen überlassen.

Muss das Praxissemester unbedingt in dem im Studienverlaufsplan vorgesehenen Semester abgeleistet werden oder kann man es auch früher oder später durchführen?

Im Studienverlaufsplan der Bachelorstudiengänge ist das Praxissemester für das sechste Fachsemester vorgesehen, es kann aber auch in einem anderen Semester absolviert werden. Entscheidend ist nur, dass Sie die Voraussetzung von 89 erworbenen Kreditpunkten erfüllen.

Betreuerin/ Betreuer

Wofür ist der Betreuer/ die Betreuerin zuständig?

Der Betreuer/ die Betreuerin sollte Sie bei Unklarheiten und Problemen während des Praxissemesters beraten und unterstützen. Er/ sie entscheidet nach Abschluss des Semesters im Regelfall auch über die Anerkennung der Studienleistung (Kreditpunkte, Zeugnis, Bericht).

Zusätzliches Praktikum

Ist ein zusätzliches Praxissemester möglich?

Prinzipiell ist ein Praktikum zusätzlich zu einem bereits absolvierten und anerkannten Praxissemester möglich. Sollten Sie ein zusätzliches Praktikum absolvieren, werden Ihnen keine weiteren Kreditpunkte zuerkannt. Bedenken Sie, dass viele Firmen eine Bescheinigung wünschen, dass das Praktikum ein Pflichtbestandteil des Studiums ist. Eine solche Bescheinigung kann NICHT ausgestellt werden, wenn vorher bereits ein Praxis-/ Auslandsstudiensemester angerechnet worden ist.

Anmeldung und Zulassung

Welche Formulare müssen abgegeben werden und wo? Welche Fristen sind einzuhalten?

Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und Sie eine Praxisstelle Ihrer Wahl gefunden haben, sollten Sie sich um die Anmeldung des Praxissemesters am Fachbereich kümmern. Der „Antrag auf Zulassung zum Praxissemester“ muss von Ihnen und Ihrer Betreuerin/ Ihrem Betreuer unterschrieben werden und wird anschließend an das Prüfungsamt weitergeleitet. Leiten Sie bitte auch den abgeschlossenen Praktikantenvertrag an Ihre Betreuerin/ Ihren Betreuer weiter, dieser muss mit dem „Antrag auf Zulassung“ im Prüfungsamt eingehen. Mit der Abgabe der Unterlagen im Prüfungsamt wird über die Zulassung zum Praxissemester entschieden. Spezielle Fristen für die Einreichung des Antrags gibt es nicht.

Dauer Praktikum

Wie lang muss das Praktikum sein?

Der Praktikumszeitraum muss zusammenhängend mindestens 20 Wochen umfassen. Ein Aufteilen auf mehrere Teile (z.B. in den Semesterferien) und bei verschiedenen Firmen ist nicht möglich. Sollten Sie während des Praxissemesters Urlaub nehmen, um z.B. an der Hochschule die Klausurenphase wahrzunehmen, stehen Ihnen bis zu 2 Wochen Urlaub zu. Sollten Sie diesen Urlaub in Anspruch nehmen, verlängert sich das Praxissemester entsprechend. Sollten im Verlauf des Praxissemesters ernsthafte Schwierigkeiten auftreten, z. B. Insolvenz des Unternehmens, unzumutbare Arbeitsbedingungen, dann ist es möglich, das Praktikum in einem anderen Unternehmen fortzusetzen. In diesem Fall sollte jedoch frühestmöglich Ihr Betreuer eingebunden werden, sowie Kontakt zu den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgenommen werden.

Abschluss und Anrechnung

Was muss ich am Ende des Praxissemesters erfüllen, damit mir die Kreditpunkte gutgeschrieben werden?

Es ist ein Bericht zu erstellen und beim Betreuer/ der Betreuerin abzugeben. Der Zeitpunkt, wann der Bericht abzugeben ist, ist nicht genau festgelegt, sondern sollte mit der Betreuerin/ dem Betreuer abgestimmt werden. Eine Abgabe sollte aber zeitnah (zwei bis drei Wochen) nach Ende des Praxis-/ Auslandsstudiensemesters erfolgen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Sie z. B. Ihre Abschlussarbeit nicht anmelden können, wenn diese Leistung nicht in Ihrem Statusbogen verbucht ist.

Weiterhin ist beim Praxissemester ein Zeugnis über die erbrachten Studienleistungen abzugeben. Schlussendlich sollte zusammen mit dem Bericht der Belegzettel dem Betreuer/ der Betreuerin zur Unterschrift und Weitergabe an den Prüfungsausschussvorsitzenden abgegeben werden.

Bericht

Wie viele Seiten soll der Bericht zum Praxissemester umfassen? Welche Vorgaben gibt es? Wann muss er abgegeben werden?

Als Richtwert für den Umfang des Berichts sind 20 Seiten definiert. Die Abgabe soll nach Möglichkeit zeitnah (zwei bis drei Wochen) nach Ende des Praxissemesters bei dem/der Betreuer/in erfolgen. Inhaltliche und formale Fragen sind mit ihm/ihr zu klären, orientieren sich aber in der Regel an den formalen Vorgaben für Abschlussarbeiten.

Benotung

Wird das Praxissemester benotet?

Nein, Sie bekommen bei erfolgreichem Bestehen des Praxissemesters 30 Kreditpunkte zuerkannt.

Abbruch

Ich habe mein Praxissemester leider nicht zu Ende gebracht - kann ich es noch einmal wiederholen? Oder kann ich auch ganz darauf verzichten und den Studienabschluss ohne Praxissemester machen?

Das Praxissemester kann einmal als Ganzes wiederholt werden. Dabei darf auch ein Wechsel zwischen Inlandspraxis-, Auslandspraxis- und Auslandsstudiensemester erfolgen. Ganz auf das Praxissemester zu verzichten ist nicht möglich. Es ist ein Pflichtteil des Studiums. Um einen Studienabschluss zu erlangen, muss es absolviert werden. Achtung: Im Gegensatz zu Fachprüfungen hat man nur insgesamt zwei Versuche. Würde man zweimal scheitern, wäre eine Exmatrikulation die Folge!

Finanzierung

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für ein Praxissemester?

- Auslands-BAföG
- ERASMUS (innerhalb Europas für Partnerhochschulen)
- Promos (außerhalb Europas)
- DAAD und HAW Stipendien

Darüber hinaus gibt es weitere Finanzierungsmöglichkeiten. Bitte erkundigen Sie sich bei unserer Auslandstutorin nach der für Ihr Vorhaben passenden Finanzierungsmöglichkeit. Auf der Internetseite des International Office unserer Hochschule finden Sie ebenfalls ausführliche Informationen zu Finanzierung und Fördermöglichkeiten.

Semestergebühren

Kann ich die Semestergebühr einsparen während des Praxissemesters?

Nein, da dies ein Pflichtbestandteil des Studiums ist. Sie können sich jedoch den Betrag für das Semesterticket rückerstatten lassen, wenn Sie bescheinigen können, dass Sie sich im Ausland oder einem anderen Bundesland aufhalten. Bitte erkundigen Sie sich in diesem Fall beim Asta der Hochschule. Dort bekommen Sie ein Formular mit dem Sie die Rückerstattung der Gebühren für den öffentlichen Nahverkehr beantragen können.

Gleichzeitig Prüfungen

Kann ich in dem Semester, in dem ich das Praxissemester mache, noch Prüfungen an unserer Hochschule schreiben, wenn ich früh genug zurückkomme?

Sie können an den Prüfungen der Hochschule Niederrhein teilnehmen, wenn Sie das zeitlich hinbekommen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Prüfungszeiten und vor allem auch über die Anmeldephasen für die Prüfungen. Beachten Sie dabei auch insbesondere, dass Sie für die Anmeldung eine gültige TAN-Nummern benötigen.

Vorgaben

Welche Vorgaben gibt es hinsichtlich der Praxissemesterstelle?

Eine Vorgabe, dass Studierende der Bekleidungstechnik in einer Bekleidungs- oder Textilfirma das Praxissemester ableisten müssen, gibt es nicht. In der Prüfungsordnung heißt es lediglich "... in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis ...". Auch hinsichtlich der Tätigkeiten in der Praxissemesterstelle ist bewusst ein breiter Spielraum vorhanden. Das heißt, dass Sie Praktika in all den Arbeitsfeldern durchführen können, die mit einzelnen Fächern Ihres Studienganges oder mit typischen zukünftigen Arbeitsgebieten zu tun haben sollten; klären Sie dies mit Ihrem Betreuer ab!

Vor Beginn des Praxissemesters ist ein Vertrag mit der Firma abzuschließen und dem Betreuer bzw. dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Im Prüfungsamt und auf unseren Internetseiten kann man Vordrucke erhalten, diese sind aber nicht vorgeschrieben. Wenn eine Firma eigene Verträge benutzen möchte, die die geforderten inhaltlichen Elemente aufweisen, ist dies erlaubt.

Der Zeitraum des Praxissemesters muss zusammenhängend 20 Wochen umfassen.

Praktikumsplätze

Gibt es eine Liste von Firmen, bei denen ich ein Praktikum absolvieren kann?

Nein, so eine Liste liegt nicht vor. Sie können sich bei Ihren Studienschwerpunktleitern informieren oder den Stellenmarkt auf der Webseite des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik durchstöbern. Abgesehen davon gibt es zahlreiche Internetseiten (z.B. „Wer liefert was?“) der Textil- und Bekleidungsbranche, die auf ihren Stellenmärkten immer

wieder Praktikumsangebote ausschreiben. Darüber hinaus sollten Sie sich nach Firmen informieren, die Ihr Interessengebiet oder Ihren Studienschwerpunkt abdecken und kontaktieren Sie diese eigenständig. Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist immer mit viel Eigeninitiative verbunden. Auch Messen oder Veranstaltungen wie die MG zieht an können hilfreich sein, um wichtige Kontakte zu knüpfen.